

**Öffentlicher Teil der Niederschrift  
über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung  
des Gemeinderates der Ortsgemeinde Meddersheim  
vom 28.10.2021**

Sitzungsort: im kleinen Gemeindesaal Meddersheim, Naheweinstraße 15, 55566  
Meddersheim

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr  
Ende der Sitzung: 21:15 Uhr

<b>Anwesend:</b>	<b>Anwesend:</b>	<b>Es fehlen:</b>
<p><b>Vorsitz:</b> Weingarth-Schenk, Renate</p> <p><b>Mitglieder:</b> Schumacher, Bernd Iseke, Lothar, Beigeordneter Dönnhoff, Armin Engisch, Michael Gaulke, Nina Groß, Florian Menschel, Birgit Dr. Menschel, Matthias Mohr, Frank Nöllgen, Isabell Schneider, Heinrich Nelles-Wingender, Bettina</p> <p><b>Teilnehmer ohne Stimmrecht:</b></p>	<p><b>Schriftführung:</b> Strehl, Elisabeth</p> <p><b>Verwaltung:</b></p> <p><b>Presse:</b> Bernd Hey</p> <p><b>Zuhörer/Gäste:</b> 3 Zuhörer</p>	<p>Arzt, Rolf Hexamer, Harald Schlarb, Eckhardt Weck, Stephan, Beigeordneter</p>

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. **Einwohnerfragestunde**
2. **Informationen zum Baugebiet "Unter dem Klasteiner Pfad"**
3. **Projekt "Breitbandausbau im Landkreis Bad Kreuznach"; Graue-Flecken-Förderung; Zuständigkeitsübertragung auf die Verbandsgemeinde Nahe-Glan gem. § 67 Abs. 5 GemO**
4. **Fischereipachtvertrag Nahe- Beratung und Beschluss**
5. **Informationen zum Bauvorhaben Römerstraße**
6. **Annahme von Spenden gem. § 94 Absatz 3 GemO  
Hier: Spende für Weinwanderung**
7. **Mitteilungen und Anfragen**
  - 7.1 **Infos Weinfest**
  - 7.2 **Prüfung der Spielplätze**
  - 7.3 **Säuberung der Gullis**
  - 7.4 **Brückensanierung – Meisenheimer Straße / Altenberger Bach**
  - 7.5 **Ausbaggern des Heidlochsgrabens**
  - 7.6 **Historischer Rundweg**
  - 7.7 **Bouleplatz**
  - 7.8 **Übernahme der KiTa durch die Verbandsgemeinde**

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Meddersheim war mit Schreiben vom 12.10.2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt Nr. 42 vom 21.10.2021.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche bezüglich der Tagesordnung gibt es nicht.

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

### **- Öffentlicher Teil -**

#### **Tagesordnungspunkt 1**

##### **Einwohnerfragestunde**

Die anwesenden Einwohner haben keine Fragen.

#### **Tagesordnungspunkt 2**

##### **Informationen zum Baugebiet "Unter dem Klasteiner Pfad"**

Der Landesbetrieb Mobilität forderte nochmals eine Verkehrszählung an der Ein- und Ausfahrt zum Wiesengrund, die vorhandenen Zahlen waren zu alt. Die Zählung fand in der Zeit vom 22.09. – 30.09.2021 statt. Der geplante Fußweg über die Verkehrsverschwenkung soll entgegen der ursprünglichen Planung nunmehr Richtung Dorf verlegt werden.

Der Plan soll nun entsprechend ausgearbeitet und bis zur nächsten Sitzung am 09.12.2021 vorliegen und vorgestellt werden.

##### **Ohne Abstimmung**

#### **Tagesordnungspunkt 3**

##### **Projekt "Breitbandausbau im Landkreis Bad Kreuznach"; Graue-Flecken-Förderung; Zuständigkeitsübertragung auf die Verbandsgemeinde Nahe-Glan gem. § 67 Abs. 5 GemO**

Bereits im Zuge der NGA-Netzausbauförderung (NGA = Next Generation Access Network) aus dem Jahre 2016 (Weiße-Flecken-Förderung; Förderschwelle:  $\geq 30$  Megabit/s) erklärte sich der Landkreis Bad Kreuznach bereit, die Projektträgerschaft für die beteiligten Kommunen zu übernehmen. Zentrale Zielsetzung ist, ein gigabitfähiges Netz in allen Gebieten des Landkreises zu erreichen.

In dem aktuellen NGA-Projekt, welches sich derzeit in der Ausbauphase befindet, werden zahlreiche Haushalte, Schulen, Unternehmen und Krankenhäuser mit einem Glasfaseranschluss versorgt.

Am 26. April 2021 trat nun eine neue Richtlinie zur Förderung des Gigabitausbaus für die Bundesrepublik Deutschland in Kraft. In der neuen Richtlinie wird der Ausbau mit ultraschnellem Internet nun überall dort unterstützt, wo derzeit noch keine Versorgung mit Bandbreiten von mindestens 100 Mbit/s möglich ist.

Für den zukünftigen Ausbau wird diese neue Förderrichtlinie einen wichtigen Beitrag leisten und alle Adressen, die unter die neue Aufgreifschwelle von 100 Mbit/s fallen, mit einem Gigabitanschluss versorgen.

Im Jahr 2023 entfällt die Aufgreifschwelle dann vollständig. Ab 2023 sind alle Anschlüsse förderfähig, die auf absehbare Zeit nicht von privaten Telekommunikationsanbietern auf Gigabit-Bandbreiten aufgerüstet werden.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 14.06.2021 durch Beschluss auch für dieses neue Förderprogramm die grundsätzliche Bereitschaft erklärt, für die beteiligten Kommunen die Projektträgerschaft zu übernehmen.

Die Kreisverwaltung übernimmt dabei die Koordination der notwendigen Antragsstellungen von Fördermitteln für notwendige Beratungsleistungen und Ausbauprojekt selbst. Hierfür schließt der Landkreis Bad Kreuznach im weiteren Verfahren des Projektes mit den kreisangehörigen Verbandsgemeinden einen neuen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die zukünftige Zusammenarbeit beim Ausbau von leistungsfähigen Gigabitnetzen in unserem Landkreis.

Um dieses Projekt kreisweit durchzuführen und an den Förderprogrammen auf Bundes- und Landesebene teilnehmen zu können, ist jedoch zuerst die Bildung eines Zielgebietsclusters, möglichst in der Größe eines Landkreises, erforderlich.

Die Bildung dieser Zielgebietscluster ist außerdem notwendig, weil die Vergabeverfahren zur Inanspruchnahme von Investitionsbeihilfen zum flächendeckenden Breitbandausbau eines gesamten Landkreises für die angerufenen Telekommunikationsunternehmen wesentlich attraktiver sind, als die Ausschreibung einer einzelnen Kommune.

Besonders im Hinblick auf die dabei in Aussicht gestellten, höheren Investitionsbeihilfen werden erfahrungsgemäß auch überregionale Telekommunikationsunternehmen am Ausschreibungsverfahren teilnehmen. Hierdurch wird sich aufgrund des verschärften Wettbewerbs zwischen den Unternehmen für den Kreis und somit auch für alle Städte und Gemeinden ein besseres Angebot erzielen lassen. Die Telekommunikationsunternehmen können im Rahmen des kreisweiten Netzausbaus Synergieeffekte ausnutzen, die wiederum in Folge von niedrigeren Investitionskosten mittelbar an alle Städte und Gemeinden weitergegeben werden.

Für die Bildung des Clusters Landkreis Bad Kreuznach müsste in einem ersten Schritt die Kompetenz zum Breitbandausbau bzw. zur Förderung des Breitbandausbaus von den Ortsgemeinden auf die jeweilige Verbandsgemeinde übertragen werden.

Nach § 2 Abs. 1 GemO ist die Breitbandversorgung eine Selbstverwaltungsangelegenheit der Ortsgemeinde. Gemäß § 67 Abs. 5 können Ortsgemeinden Selbstverwaltungsangelegenheiten den Verbandsgemeinden mit deren Zustimmung zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung übertragen. Nach der Übertragung der Zuständigkeit auf die Verbandsgemeinden würden diese den Landkreis mittels eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Ziel eines flächendeckenden Gigabitausbaus im Landkreis Bad Kreuznach, beauftragen.

Nach derzeitiger Sachlage kann für das Ausbauprojekt mit einem kombinierten Bundes- und Landeszuschuss in Höhe von insgesamt 90 % gerechnet werden (Fördersatz Land 40%, Fördersatz Bund 50%).

Die Kosten des Projektes stehen gegenwärtig noch nicht fest und können erst nach Vorliegen von entsprechenden Kostenschätzungen bzw. nach erfolgter Ausschreibung genau beziffert werden.

Mit der Beschlussfassung zur Aufgabenübertragung gehen die Ortsgemeinden weder die Verpflichtung zu einem späteren Ausbau, noch zu einer konkreten Kostenübernahme ein.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Meddersheim begrüßt das Vorhaben des Landkreises, das Gigabitnetz flächendeckend auszubauen und überträgt hierzu im ersten Schritt nach § 67 Abs. 5 GemO der Verbandsgemeinde Nahe-Glan die Aufgabe der „Breitbandversorgung-Gigabitausbau“.

**Abstimmung: einstimmig**

#### **Tagesordnungspunkt 4**

##### **Fischereipachtvertrag Nahe - Beratung und Beschluss**

Die Vertragslaufzeit des Fischereipachtvertrages für den Bereich der Nahe in der Ortsgemeinde Meddersheim endet zum 31.12.2021.

Der „Nahe-Angler Meddersheim e.V.“ (ehemals ASV Meddersheim e.V.) hat per Email vom 07.09.2021 beantragt, den Pachtvertrag um einen Zeitraum von 12 Jahren zu verlängern, somit vom 01.01.2022 bis 31.12.2033.

Der angebotene Pachtzins beläuft sich auf 200, -- € jährlich über die gesamte Vertragslaufzeit (bisher 150, -- €).

Die Anzahl der Ausgabe von Fischereierlaubnisscheinen (§ 6 des Vertrages) unterliegt einer turnusmäßigen Prüfung (alle 12 Jahre) durch die untere Fischereibehörde - in Verbindung mit dem Kreisfischereimeister, der eine Antragsanalyse auf der Basis der Fangstatistiken erstellt.

Die untere Fischereibehörde wird die möglichen – sich aus dieser Analyse ergebenden - Fischereierlaubnisscheine festsetzen.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Meddersheim beschließt den Fischereipachtvertrag mit dem „Nahe-Angler Meddersheim e.V.“ und einer Vertragslaufzeit von 12 Jahren – also vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2033 – abzuschließen. Der Pachtzins beläuft sich auf 200, -- € je Pachtjahr.

**Abstimmung: einstimmig**

#### **Tagesordnungspunkt 5**

##### **Informationen zum Bauvorhaben Römerstraße**

Das ehemals im Außenbereich von Meddersheim genehmigte Bauvorhaben ist baureif. Die erforderliche Änderung des Bebauungsplans wurde vom Bauherrn

bezahlt. Der Aushub soll noch in 2021 erfolgen. Sonstige erforderliche Maßnahmen wie Kanalanschluss, Straßenbeleuchtung u. ä. sind geklärt. Der Bauherr wird sich ab Frühjahr 2022 in Meddersheim einmieten, um das Bauvorhaben zu überwachen.

## **Ohne Abstimmung**

### **Tagesordnungspunkt 6**

#### **Annahme von Spenden gem. § 94 Absatz 3 GemO**

##### **Hier: Spende für Weinwanderung**

Für o.a. Verwendungszweck wurde eine Spende in Höhe von 250,00 Euro durch die Pfalzgas GmbH, Frankenthal, vereinnahmt.

Zwischen dem Empfänger und dem Spender besteht kein besonderes Beziehungsverhältnis.

##### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat ist mit der Annahme der Spende für o.a. Verwendungszweck einverstanden.

##### **Abstimmungs: einstimmig**

### **Tagesordnungspunkt 7**

#### **Mitteilungen und Anfragen**

##### **7.1 Infos Weinfest**

Aufgrund der Corona-Pandemie konnte das traditionelle Weinfest auch 2021 nicht stattfinden. Stattdessen wurde eine Weinwanderung angeboten, die gem. Presseberichten und Rückmeldungen etlicher Teilnehmer als voller Erfolg gewertet werden kann. Es wird darüber nachgedacht, auch das Weinfest 2022 in diesem Stil anzubieten.

#### **Mitteilungen und Anfragen**

##### **7.2 Prüfung der Spielplätze**

Die Spielplätze wurden am 06.09.2021 durch eine externe Fachfirma überprüft. Die Gemeindearbeiter arbeiten die Mängel ab, die durch die regelmäßige Prüfung nur geringfügig sind.

#### **Mitteilungen und Anfragen**

##### **7.3 Säuberung der Gullis**

Auch in diesem Jahr wurden die Gullis der Ortsgemeinde durch eine externe Firma gesäubert. Die Kosten belaufen sich auf ca. 2 € je Gulli.

## **Mitteilungen und Anfragen**

### **7.4 Brückensanierung – Meisenheimer Straße / Altenberger Bach**

Die Instandsetzung umfasst im Wesentlichen die Erneuerung der Brückenkappen, des Straßenoberbaus und des Bachlaufs. Des Weiteren sind kleinere Angleichungsmaßnahmen der Fußgänger- und Gemeindewege geplant. Die Arbeiten begannen am 12.10.2021 und enden voraussichtlich am 17.12.2021.

Die aufgrund der Sanierungsarbeiten erforderlichen Umleitungen sorgten für Irritationen und Verärgerung der Bürger, weil oftmals die Umleitungsschilder von den Kraftfahrern nicht beachtet wurden und z. B. in privaten Hofeinfahrten die Pkw gewendet wurden. Mittlerweile haben sich die Gemüter wieder etwas beruhigt.

Weitere Maßnahmen unterhalb der Brücke werden im Frühjahr 2022 ausgeführt. Die hierfür erforderliche Sperrung wird rechtzeitig angekündigt.

Auch die Bürgersteigsanierung in der Kirschrother Straße bis ca. 50 m nach der Brücke soll im Zuge der Arbeiten mit erledigt werden. Der belastete Asphalt auf dem Bürgersteig soll abgebaggert werden. Die Gemeindearbeiter werden dann in Eigenleistung T-Steine verlegen, die von der Maßnahme „Buswartestationen“ am Kurhaus Menschel noch auf dem Grünschnittplatz liegen.

## **Mitteilungen und Anfragen**

### **7.5 Ausbaggern des Heidlochsgrabens**

Das Ausbaggern zwischen zwei privaten Anliegern ist durch eine örtliche Firma in Arbeit. Bei Starkregen kommen dort immense Wassermengen von der Höhe herab. Die Gemeinde muss sich noch im Bereich des naturnahen Spielplatzes und am Abfluss unterhalb des Nahe-Fahrradweges einbinden. In ca. zwei Wochen soll dann die Abnahme der Arbeiten erfolgen.

In dem Zusammenhang berichtet die Ortsbürgermeisterin von der notwendigen Reparatur des gemeindeeigenen Traktors. Diese wird noch 2 – 3 Wochen (wegen Lieferschwierigkeiten bei den Ersatzteilen) dauern, am Ende werden sich die Kosten voraussichtlich auf 8000 € – 10000 € belaufen.

## **Mitteilungen und Anfragen**

### **7.6 Historischer Rundweg**

Bisher konnte noch kein Unternehmer gefunden werden, der die Betonarbeiten, d. h. das Setzen der Schilder, übernimmt. Zwei vorliegende Angebote mit 20000 € und 36000 € sind unbezahlbar. Die Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung und die Ortsgemeinde sind bemüht, diese Arbeiten, soweit möglich, in Eigenregie peu à peu zu erledigen, um den seit 2017 in Arbeit befindlichen Weg fertigzustellen. Er wird zusammen mit der Ortsbeschilderung ein Highlight der Gemeinde.

## **Mitteilungen und Anfragen**

### **7.7 Bouleplatz**

Die Oberfläche des Bouleplatzes muss lt. Einiger Spieler saniert werden. Andere (regelmäßige) Spieler wiederum akzeptieren die jetzige Situation. Es ist eine Freizeitanlage.

Im vorletzten Jahr wurde von Nutzern die Oberfläche erneuert, da sie einigen Spielern zu weich war. Nachdem sich die aufgebrauchte Sandschicht mit Wasser vermischt hat, ist die Oberfläche nunmehr aber zu hart. Die Ortsbürgermeisterin hat sich von Frau Franzen Anleitungen zur Sanierung der Oberfläche schicken lassen und ist mit einigen Bürgern und Nutzern der Anlage im Gespräch, damit in Zusammenarbeit mit den Gemeindearbeitern die Fläche wieder optimal bespielbar hergestellt wird. Die Materialkosten wird die Gemeinde übernehmen.

## **Mitteilungen und Anfragen**

### **7.8 Übernahme der KiTa durch die Verbandsgemeinde**

Die Übernahme der KiTa soll am 03.11.2021 in der Sitzung des Verbandsgemeinderates beschlossen werden.

Gerade erst waren der Betriebsarzt und auch der Brandschutz in der KiTa. Bei diesen Terminen wurden wieder verschiedene kostenintensive Mängel festgestellt, obwohl erst vor vier Jahren umfangreiche Neuerungen getätigt wurden. Die Investitionen aus dem Jahr 2017 wie z. B. Personalraum, Leitungsbüro, Toiletten und Waschraum sowie Brandschutz sind seit dem neuen KiTa-Gesetz, das seit Sommer 2021 umzusetzen ist, schon wieder überholt.

Da keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vorliegen, schließt die Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Die Vorsitzende:

Schriftführerin:

Renate Weingarh-Schenk

Elisabeth Strehl